

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

<sup>1</sup>Die Gewährung einer Zuwendung setzt voraus, dass

- bei Förderung von Investitionen gemäß 2 a), 2 b) und 2 c) die von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) festgelegten Mindestanforderungen erfüllt werden (Aufnahme in die Produktliste),
- bei Förderung von Investitionen gemäß 2 d) eine positive Fachstellungnahme der zuständigen Fachbehörde mit den Antragsunterlagen vorgelegt wird,
- für beantragte Nahinfrarot-Sensoren zur Bestimmung der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern (Nr. 2 a)) eine Zertifizierung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft oder eine andere vergleichbare Zertifizierung vorliegt und
- innerhalb der jeweiligen Produktgruppe (2 a) bis 2 c)) im BaySL Digital noch keine Zuwendungen für Projekte gewährt wurden, bei denen die Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

<sup>2</sup>Die im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) veröffentlichte Produktliste (ohne Bewässerungssensorik bzw. -steuerung) wird fortlaufend aktualisiert. <sup>3</sup>Eine Ergänzung kann auch auf Veranlassung eines Antragstellers oder eines Dritten (insbesondere Hersteller, Händler) erfolgen.